

FINANZPLAN 2026-2030

EINLEITUNG

Die Vorlage «Budget 2026 und Finanzplan 2026-2030» wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 beraten und bereinigt. Ein Rückweisungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 94% wurde bestätigt. Aufgrund eines Antrags auf Urnenabstimmung, der das notwendige Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreichte, wurde das Budget unter Kenntnisnahme des Finanzplans der Stimmbevölkerung am 18. Januar 2026 vorgelegt.

Am 18. Januar 2026 wurde die Vorlage mit 1'065 zu 843 Stimmen an der Urne abgelehnt.

Der Gemeinderat hat sowohl das Budget als auch den Finanzplan übererarbeitet und anlässlich der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Gleichzeitig wurde entschieden, der Gemeindeversammlung den Finanzplan separat vom Budget 2026 zur Kenntnis vorzulegen.

Gemäss dem Gemeindegesetz zeigt der Finanzplan mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen auf.

Folgende Ziele werden mit der Finanzplanung verfolgt:

- Mittel- und Langfristplanung der Gemeindefinanzen;
- Aufzeigen der finanzpolitischen Zusammenhänge;
- Informations- und Entscheidungsgrundlage.

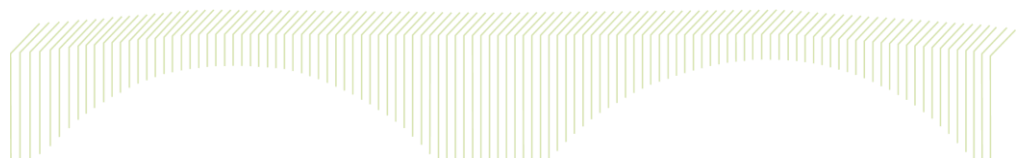
Mittel- und Langfristplanung der Gemeindefinanzen

Mit dem Finanzplan ist über einen Zeithorizont von fünf Jahren ein Investitionsplan, eine Planerfolgsrechnung sowie eine Planbilanz zu erstellen. Diese Planrechnungen werden ergänzt mit Finanzierungsprognosen sowie der Entwicklung der relevanten Plankennzahlen.

Der Finanzplan zeigt auch die Entwicklung der Selbstfinanzierung, der Verschuldung oder der Entwicklung des Bilanzüberschusses in einem Finanzhaushalt auf. Er dient so als Instrument zur Früherkennung.

Finanzpolitische Zusammenhänge

Die Aufgabenerfüllung der Gemeinde resultiert aus den (gesetzlichen) öffentlichen Aufgaben, welche Einwohnergemeinden aufgrund der kantonalen Gesetzgebung und ihrer rechtsetzenden Reglemente zu vollziehen haben. Dabei handelt es sich in der Regel um gebundene Ausgaben. Andererseits kann jede Ge-



meinde im Rahmen ihrer Autonomie, Aufgaben auf der Grundlage von Gemeindebeschlüssen (z.B. Angebote in Bereichen wie Bildung oder Gesundheit) zusätzlich bereitstellen. Daraus folgen neue einmalige oder wiederkehrende Ausgaben im Finanzhaushalt der Gemeinde.

Den Steuerfuss gilt es deshalb so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag (z.B. aus Entgelten wie Gebühren) zusammen mittelfristig den Aufwand der Erfolgsrechnung einschliesslich der gesetzlichen Abschreibungen finanziert.

Informations- und Entscheidungsgrundlagen

Der Mittelbedarf der Gemeinde ist auf die finanzpolitische Zielsetzung eines Finanzhaushaltes bei einem angepeilten Steuerfuss zu priorisieren. Im Unterschied dazu gilt es, in den gebührenfinanzierten Bereichen das Kostendeckungsprinzip respektive die angemessene Abschöpfung durch Gebühren bei den Verursachern zu verfolgen.

Das Ergebnis ist ein Finanzplan. Dieser dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage, um über den mittelfristigen finanzpolitischen Kurs des Gemeinwesens befinden zu können. Das erste Jahr des Finanzplans wird als Richtbudget für das kommende Budgetjahr übernommen.

Beschlussverfahren

Nach dem Gemeindegesetz hat der Gemeinderat den Finanzplan jährlich zu beschliessen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Exekutive mindestens einmal im Jahr mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde auf mittlere Sicht auseinandersetzt.

Eine Präsentation der Finanzplanentwicklung vor der Gemeindeversammlung ist Ermessenssache des Gemeinderats. Bezüglich des Finanzplans hat die Gemeindeversammlung keine Beschlüsse zu fassen. In Dornach wurde bis dato aber jeweils die Kenntnisnahme beschlossen, weshalb dies auch vorliegend beantragt wird.

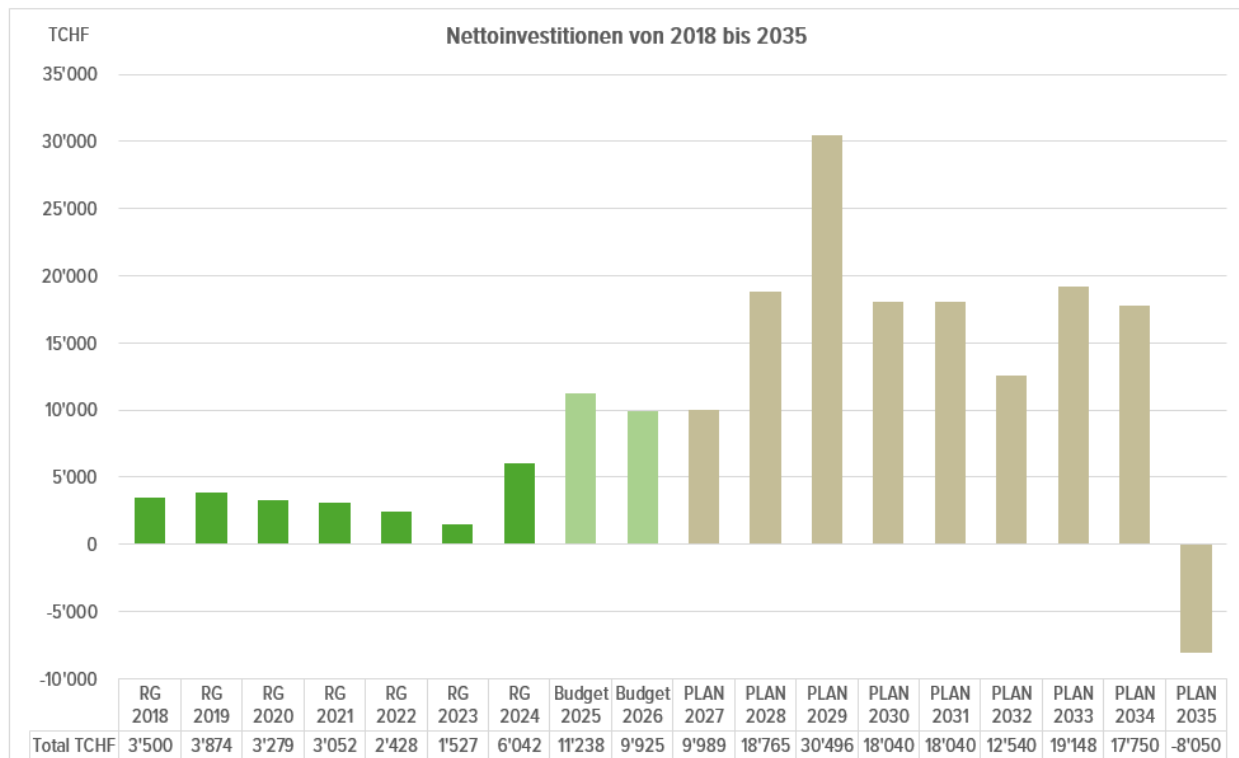
BERICHTERSTATTUNG

Wie jedes private Unternehmen, hat auch eine Gemeinde die Planung ihrer Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin vorzunehmen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten oder dem Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Erstellung des Finanzplans zu bestimmen.

Mehrjahresinvestitionsplanung

Die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre, die sogenannte Mehrjahresinvestitionsplanung, zeigen bis 2035 ein Investitionsvolumen von rund CHF 147 Mio. auf. Hiervon gehen rund CHF 35 Mio. zu Lasten der jeweiligen Spezialfinanzierungen. Rund CHF 115 Mio. müssen über den Steuerhaushalt finanziert werden. Dies betrifft unter anderem folgende Projekte:

- Erneuerung Schulstandort Sekundarstufe Bruggweg: CHF 42 Mio. (Fertigstellung 2034)
- Schulhaus Brühl inkl. Tagesstruktur: CHF 41 Mio. (Fertigstellung 2031)
- Diverse Strassensanierungen (ohne Spezialfinanzierungen): CHF 12 Mio.
- Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof: CHF 10.5 Mio. (wobei das bestehend Grundstück für CHF 14 Mio. verkauft werden soll)
- Erneuerung/Sanierung Treff 12: CHF 10 Mio.



Diese Mehrjahresinvestitionsplanung unterscheidet sich von jener, welche dem an der letzten Gemeindeversammlung und Urne zur Abstimmung gebrachten Finanzplan zu Grunde lag, dahingehend, dass sowohl beim Schulhaus Brühl als auch bei Schulhaus Bruggweg, der Planungs- und Bauhorizont verlängert wurde. Da die Fertigstellung des Schulhauses Brühl aktuell nicht mehr im 5-jährigen Finanzplan-Horizont liegt, sehen insbesondere die Kennzahlen in der kurzfristigen Betrachtung besser aus. Schliesslich wurden vereinzelt Kürzungen sowie diverse Verschiebungen um ein bis zwei Jahre vorgenommen. Die derzeit erkennbare Massierung im Jahr 2029 dürfte in der Realität nicht Bestand haben.

Rahmenbedingungen Finanzplan 2026-2030

Unter den Rahmenbedingungen sind die Entwicklung der Wohnbevölkerung, die Teuerung, die Lebenshaltungskosten und der Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens zu verstehen.

Basierend auf der Langzeitstatistik zum eigenen Einwohnerbestand sowie unter Berücksichtigung von kommunalen, regionalen und kantonalen Erschliessungsvorhaben wurde die Entwicklung der Wohnbevölkerung bei jährlich 1% festgelegt.

Grundsätzlich hat die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) Einfluss in den Bereichen der Erfolgs- und Investitionsrechnung wie auch auf den Personalaufwand, den Zinssatz für das Fremdkapital oder die Baukosten bei Investitionen. Die Erfahrung aus der Finanzplanung im öffentlichen Sektor zeigt, dass der Teuerungseffekt primär beim Personal- und Sachaufwand relevant ist. Von daher ist bei der Finanzplanung eine separate Rubrik zur Einplanung der Teuerungsabstufung bei den Löhnen im Vergleich zum Sachaufwand begründet. Der Anstieg des Personalaufwands wurde daher bei jährlich 2.5%, die Steigerung des Transferaufwands und -ertrags (u.a. Gesundheitskosten) bei jährlich 2% und die Steigerung der restlichen Kosten bei jährlich 1% festgelegt.

Eine Herausforderung stellt die Steuerprognose dar. Dies insbesondere aufgrund der Gegenwartsbesteuerung, welche einen zeitlichen Verzug der vereinnahmten Steuern mit dem definitiv veranlagten Steueraufkommen mit sich bringt. Ausgangspunkt bildet das letzte definitiv veranlagte Steuerjahr respektive die

letzte abgeschlossene Jahresrechnung. Nach einem vereinfachten Finanzplanansatz nimmt das so eingeschätzte Steueraufkommen zuzüglich der mutmasslichen Wachstumsrate des Steuersubstrats und des zugrunde gelegten Bevölkerungszuwachses proportional zu oder ab. Vorliegend wurde das Wachstum der Steuerkraft bei jährlich 2% verortet.

Der in der Finanzplanung zur Anwendung kommende Zinssatz ist einerseits abhängig von der Zinserwartung im Geld- und Kapitalmarkt und andererseits von den Einflüssen der eigenen Finanzierung. Finanzierungsfehlbeträge oder -überschüsse der kommenden Jahre sind in die Überlegungen und die Planung einzubeziehen. Nicht zuletzt sind die Fälligkeiten von Umschuldungen, die Höhe der Darlehensbeträge und deren Laufzeiten zu berücksichtigen. In der Finanzplanung wurde daher ein interner Zinssatz von 0.25% für die Spezialfinanzierungen und von 1 bis 1.6% fürs Fremdkapital zur Anwendung gebracht.

Oberstes Ziel in der Haushaltsführung stellt ein ausgeglichener Finanzhaushalt dar. Deshalb drängte sich neben der Überarbeitung der Investitionsplanung (vgl. oben unter «Mehrjahresinvestitionsplanung») sowie der Verzichtsplanung durch Verminderung der Ausgaben im Rahmen der jährlichen Budgetprozesse eine Anpassung des Steuerbezugs (Steuerfusses) bei den natürlichen und juristischen Personen auf. Ab 2026 wird deshalb mit einem Steuerfuss von 94% der einfachen Staatssteuer geplant, ab 2028 mit einem von 98% und ab 2030 mit einem von 99%. Über die Steuersätze fürs Folgejahr wird aber selbstverständlich jedes Jahr an der Gemeindeversammlung entschieden.

Berücksichtigt wurden vorab bereits Mehrwertabschöpfungen in den Jahren 2028 bis 2032 von insgesamt CHF 11 Mio. Gleichzeitig wurden Veräusserungen von bestehendem Finanzvermögen im Umfang von total CHF 17 Mio. – verteilt auf die Jahre 2028 bis 2035 – einkalkuliert sowie ein Verkauf des GGA-Netzes.

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der Verdichtung eines finanziellen Sachverhalts. Sie geben, in der Regel als Verhältniszahl, einen finanziellen Sachverhalt vereinfacht wieder. Im Vordergrund stehen die folgenden Kennzahlen:

– Selbstfinanzierungsgrad (SF-Grad)

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

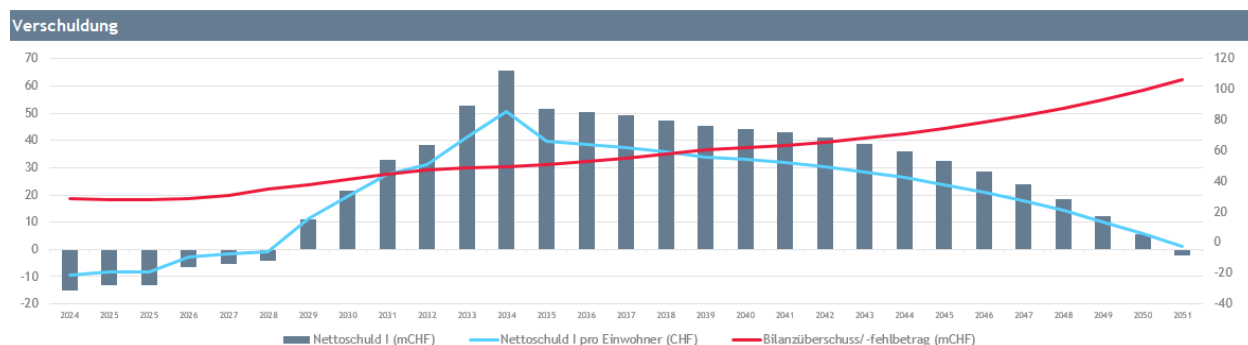
Gemäss dem Finanzplan liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren noch deutlich unter 100%. Ab dem Jahr 2036 sollte der Selbstfinanzierungsgrad jedoch über 100% liegen, wodurch die Schuldentilgung beginnen kann.

– Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand)

Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist das Verhältnis des Bilanzüberschusses, Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung, zum laufenden Aufwand und zeigt auf, wie viele frei verfügbare Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollte zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. In Dornach sollten es mehr als 30% sein.

Gemäss dem Finanzplan liegt der Eigenkapitaldeckungsgrad bei rund 50%. Durch die prognostizierten Ertragsüberschüsse erhöht sich das Eigenkapital.

Die nachfolgende Kurve der **Nettoverschuldung** zeigt den Anstieg der Nettoschuld während 10 Jahren bis zu einem Höchstwert von bis zu CHF 66 Mio. im Jahr 2034. Danach kann das aufgenommene Fremdkapital stetig abgebaut werden. Die effektive Nettoschuld hat ist die Basis der nachfolgenden beiden Kennzahlen.



– **Nettoverschuldungsquotient**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100% umgerechnet. Ein Wert unter 100% ist als gut zu bewerten, über 150% schlecht.

Da Dornach zum heutigen Zeitpunkt noch ein Nettovermögen aufweist, liegt der Quotient aktuell im Minusbereich. Gemäss dem Finanzplan ist jedoch ab dem Jahr 2029 von einer Nettoschuld auszugehen, welche in den Folgejahren steil ansteigt. In den Jahren 2033 bis 2036 ist mit Höchstwerten von bis zu 165% zu rechnen.

- **Nettoschuld I pro Einwohner:in (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen durch Einwohner:in)**
 Es handelt sich um eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5'000.00 gilt als sehr hohe Verschuldung und wird folglich durch das Amt für Gemeinden überwacht.

Gemäss Finanzplan ist das Nettovermögen spätestens im Jahr 2029 aufgebraucht und einer Nettoschuld gewichen, welche sogleich stark ansteigt. Während den Jahren 2032 bis 2041 liegt die Nettoschuld pro Einwohner:in über dem Grenzwert von CHF 5'000.00. Der Höchstwert sollte im Jahr 2034 (CHF 8'5470.00/Einwohner:in) erreicht worden sein. Eine Reduktion der Nettoverschuldung kann ab dem Jahr 2035 angestrebt werden.

Fazit/Ausblick

Die Gemeinde Dornach steht in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die geplanten Grossprojekte – insbesondere im Schulbereich sowie bei der kommunalen Infrastruktur – führen zu einem deutlichen Anstieg der Investitionstätigkeit und in der Folge zu einer temporär höheren Verschuldung. Gemäss Finanzplanung wird die Nettoschuld bis Mitte der 2030er-Jahre ansteigen, bevor eine schrittweise Entlastung einsetzen kann.

Trotz dieser Entwicklung bleibt die finanzielle Ausgangslage solide. Der aktuelle Eigenkapitaldeckungsgrad bewegt sich auf einem guten Niveau, und mittelfristig wird wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Verschuldung nach Abschluss der Investitionsphase gezielt reduziert werden kann.

Um die anstehenden Investitionen verantwortungsvoll zu bewältigen, verfolgt der Gemeinderat eine ausgewogene Finanzierungsstrategie. Diese basiert auf einer Kombination aus massvoller Steueranpassung,

konsequenter Ausgabendisziplin im laufenden Haushalt, sorgfältiger Priorisierung der Investitionsvorhaben sowie gezielter Nutzung von Finanzierungsspielräumen (z. B. Veräusserungen von Finanzvermögen oder Mehrwertabschöpfungen). Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherzustellen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Vorausgesetzt, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im erwarteten Rahmen entwickeln und keine ausserordentlichen, derzeit nicht absehbaren Belastungen eintreten, kann die Gemeinde Dornach ihre anstehenden Projekte realisieren und gleichzeitig ihre langfristige finanzielle Stabilität sichern. Damit soll auch künftig eine attraktive, leistungsfähige und finanziell gesunde Gemeinde gewährleistet bleiben.

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat am 13. Februar 2026 einstimmig beschlossen, den beiliegenden Finanzplan 2026-2030 der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 zur Kenntnis zu bringen. Die vorliegenden Erläuterungen hat er an der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2026 beschlossen.

BERATUNG

Fabian Mathiuet:

Guten Abend auch von meiner Seite. Bevor ich auf den Finanzplan eingehe, würde ich gerne ein kleines Bild aufzeigen, weil es ist immer wieder die Frage: Was ist der Finanzplan? Was ist das Budget? Was ist die Erfolgsrechnung? Was ist die Investitionsrechnung? Und wir haben auch immer wieder die Vorschläge bekommen, wenn man weniger investieren würde, würde dann auch die Erfolgsrechnung viel besser aussehen. Und ich würde das gerne in einem Bild illustrieren, wie das zusammenhängt. Und jetzt wichtig ist, dass man die Erfolgsrechnung anschauen kann und bei der Erfolgsrechnung geht es wirklich darum, was sind die Einnahmen und was sind die Ausgaben von einem Jahr. Und natürlich, eine Erfolgsrechnung sollte im besten Fall mit einem Überschuss, also mit einem Gewinn resultieren, weil dieser Überschuss, der geht am Schluss ins Vermögen hinein, wie ein Sparkässeli sozusagen. Und durch das hat man natürlich dann mehr Geld, das man dann wieder investieren kann, weil die Investitionen, die sind auf dieser Seite [Fabian Mathiuet zeigt auf die PowerPoint-Präsentation].

Also, wenn man investiert in ein Schulhaus, in ein Feuerwehrauto oder in einen Fussballplatz, dann finanziert man das eigentlich mit einem ersparten Vermögen im besten Fall. Wie man aber sieht, ist das natürlich nicht immer möglich, dass man alle Investitionen mit dem eigenen Geld finanzieren kann. Das ist, wie wenn man ein Haus kauft, macht man das ja auch mit Eigenkapital und Fremdkapital. So ist es natürlich auch bei einer Gemeinde.

Und jetzt kommt es einfach darauf an, wie viel ist die Selbstfinanzierungsquote und die Fremdfinanzierung. Und wie man hier sieht, hat das eigentlich nichts mit der Erfolgsrechnung zu tun, es ist wirklich separiert. Was aber wichtig ist: für die Fremdfinanzierung muss man Zinsen zahlen. Es ist wie ein Hypozins, wenn man ein eigenes Haus kauft und die fliessen dann am Schluss wieder in den Aufwand der Erfolgsrechnung hinein.

Und es ist natürlich auch so, wenn man Investitionen tätigt, dann muss man die abschreiben über gewisse Jahre und auch die Abschreibungen, die werden am Schluss wieder in den Aufwand der Erfolgsrechnung aufgenommen. Also man sieht eben, die Investitionen sind im ersten Moment nicht erfolgsrechnungsrelevant, aber mit der Zeit natürlich schon. Und jetzt ist unten darunter [Fabian Mathiuet zeigt auf die PowerPoint-Präsentation] der Finanzplan, der die ganzen zeitlichen Abhängigkeiten und die ganzen Mechanismen natürlich über das Jahr hinaus ausweist, dass man das ein bisschen sieht. Natürlich ist das dann so, dass auch die Investitionen, die man tätigt, dann wieder als Verwaltungsvermögen in die Vermögensbilanz hineinfliesen. Das sieht man dann in dieser Grafik, die ich Ihnen noch zeigen will, dass man natürlich viel investiert, in ein grosses Schulhaus oder irgendetwas. Dann wird natürlich das Finanzvermögen [recte: Verwaltungsvermögen] immer grösser, genau in der Bilanz.

Jetzt starte ich einmal auf der rechten Seite bei den Investitionen [Fabian Mathiuet zeigt auf die PowerPoint-Präsentation]. Das sind die Investitionen, die man in den nächsten Jahren tätigen will. Wo sind wir? 2026, da starten wir. Wir haben ja über die nächsten 10, 20 Jahre Investitionen von 147 Mio. Franken geplant. Dort ist natürlich das Schulhaus Brühl ein grosser Brocken. Die Wettbewerbsausstellung war ja auch hier im Treff 12. Man hat den Sieger und all die eingegebenen Projekte anschauen können.

Da ist die zweite Planung, auch ein grosser Brocken, die Erneuerung des ganzen Bruggweg Schulhauses, also nicht nur das Schulhaus, sondern auch die ganzen Liegenschaften dort. Darüber hinaus ist ein neues Feuerwehrmagazin geplant. Es ist der Treff 12, mit dem muss man sich auch überlegen, wie gehen wir mit dem Treff 12 längerfristig um, will man sanieren oder was auch immer man machen will. Und wir haben natürlich immer noch jedes Jahr viele Strassensanierungen, die sehr viel Geld kosten. Und so sieht der Investitionsplan vor, dass man zum Beispiel im Jahr 2029 fast 30 Millionen investieren will. Und das ist auch ein bisschen im Finanzplan drin, dass man eine Planung machen kann mit diesen Zahlen.

Ja, was ist der Unterschied zum letztem Mal, als ich hier gestanden bin, im November? Wir haben die Schulhäuser ein bisschen länger auf dem Planungshorizont gemacht, weil wir hatten ja eine sehr straffe Planung mit den Schulhäusern. Also das Schulhaus Bruggweg ist sehr nahe an den Schulhausbauten Brühl gelegen oder geplant worden, das haben wir ein bisschen gestreckt. Wir haben Streichungen gemacht von verschiedenen Massnahmen vom letztem Mal. Wir haben Verschiebungen bei der Sanierung der Fassade der Musikschule, bei Dachsanierungen, bei der Planung des Ersatzbau des Jugendhauses gemacht.

Diverse Posten haben wir korrigiert in der neuen Finanzplanung. Wie sieht das aus über die fünf Jahre, für die man eine Finanzplanung macht? Man sieht, hier oben ist der Steuerfuss eingetragen mit 94%. Die Idee ist – darüber haben wir auch schon informiert – dass man dann auf 98% geht und dann auf 99%. Auch dort haben wir eine Änderung vorgenommen von der letzten Gemeindeversammlung, dass man nicht mehr auf 100% geht und nicht so stark einen Anstieg macht. Sie sehen dort, das würde eben einen Ertrag geben. Da sind wir jetzt auf dem Bild [Fabian Mathiuet zeigt auf die PowerPoint-Präsentation], das ich vorhin gezeigt habe. Auf der linken Seite wird sich der Ertrag so entwickeln und der Aufwand wird sich natürlich auch entwickeln und das wäre nachher der Ertragsüberschuss, den wir dann ausweisen könnten. Das würde bedeuten, dass wir für die Erfolgsrechnung den minimalen Gewinn von 170'900 Franken ausweisen könnten.

Vielleicht ist es noch wichtig zu wissen, was überhaupt ein Steuerprozent ausmacht. Ein Steuerprozent sind 280'000 Franken. Also wenn wir jetzt zum Beispiel hier statt 94% nur 93% planen würden, dann hätten wir hier unten im Ertrag schon wieder ein Minus, weil eben wie gesagt, es ist ein bisschen so eine Faustregel, ein Steuerprozent sind 280'000 Franken. Einfach das ein bisschen im Hinterkopf behalten. Hier unten sehen Sie noch, [Fabian Mathiuet verweist auf die PowerPoint-Präsentation] die Annahmen für die Planung und das ist die Annahme, die jetzt über die fünf Jahre gemacht worden ist. Hier unten sehen Sie, dass das Wachstum der Einwohnerzahl 1% ist, dass die Steuerkraft natürlich auch steigt um 2%, Personalaufwand steigt, Sachaufwand steigt und Transferaufwand steigt. Wie gesagt, das sind alles Zahlen, die immer grösser werden.

Gut, jetzt schauen wir uns in der Finanzplanung die Investitionen kurz an. Das sind einfach dann die Nettoinvestitionen, die da getätigt werden für die nächsten fünf Jahre und da sehen Sie jetzt auch, was das bedeuten würde dann in der Erfolgsrechnung. Das sind dann die Zinsen, die man zahlen muss und das sind dann die Abschreibungen, die man zahlen muss. Also wenn man dann sieht, 2029, wenn man das Schulhaus gebaut hat und man investiert 17-18 Millionen, bedeutet das eben in der Erfolgsrechnung nicht, dass das dort abgezogen wird, sondern es werden einfach Zinsen und Abschreibungen darauf abgebucht. Bei den Abschreibungen ist es so, die werden natürlich erst aktiviert, wenn das Schulhaus da steht und nicht schon vorher.

Gut und jetzt, das ist auch die bekannte Grafik vom letzten Mal [Fabian Mathiuet zeigt auf die PowerPoint-Präsentation], da haben wir ja ganz, ganz weit rausgeschaut. Es ist ja bekannt, mit diesen grossen Investitionen werden wir uns verschulden. Also, da sieht man zum Beispiel den grauen Balken, wo man sieht, das ist eigentlich noch das Vermögen, das die Gemeinde hat. Wir werden dann im 2029, wenn das erste Schulhaus gebaut wird, Schulden aufbauen. Die Schulden werden sich fast bis 60 Mio. Franken aufkumulieren und dann ist der Plan natürlich auch mit den Steuern auf die 98% und dann 99% Steuern zu gehen. Dann werden die Schulden kontinuierlich wieder abgebaut.

Es ist natürlich nicht so schön, mit so vielen Investitionen aus dem Vermögen nachher Schulden zu machen, aber ich denke, die Investitionen sind etwas für die Zukunft und das ist sicher der Wert. Was man hier sieht [Fabian Mathiuet zeigt auf die PowerPoint-Präsentation], auch die rote Linie, die steigt kontinuierlich. Ich habe ja gesagt, wenn man so etwas baut, kommt das ins Vermögen hinein und aus diesem Grund haben wir natürlich dann einen Bilanzüberschuss, weil das nachher dann auch in der Bilanz drinsteht.

Vielleicht noch zu der pro Kopf-Verschuldung, das ist sicher auch ein spezieller Fall. Es gibt so eine Regelung, wenn man mehr als 5'000 Franken Pro-Kopf-Verschuldung hat, dann wird der Kanton hellhörig, dann wird der Kanton kommen und fragen, was ist da los? Gibt es einen Plan in der Gemeinde, wie man das abbauen kann? Und Sie sehen natürlich, es wird einen Plan vorgewiesen werden können, wie man das auch abbauen kann.

Das Fazit des Ganzen: Wir werden sehr viel investieren, wenn man sich die Kurven noch einmal vor Augen führt mit diesen grossen Balken am Anfang. Wir haben in den letzten Jahren weniger investiert. Jetzt werden sehr hohe Investitionen getätigt. Es ist natürlich eine sehr erhebliche Herausforderung, die grossen Investitionen auch finanzieren zu können. Wir haben gesehen, temporär wird die Verschuldung natürlich sehr stark anwachsen. Aber es ist ein Plan vorhanden, dass man das wieder abbauen kann und die Finanzierungsstrategie ist natürlich sehr strikt einzuhalten.

Wir haben eine massvolle Steueranpassung bis 99% geplant im Moment. Es ist eine konsequente Ausgabendisziplin, grosse Priorisierungen bei den Investitionen sind notwendig und das sind eben die Vorgaben. Aber ich denke, wir haben es ja immer wieder in gewissen Leserbriefen gesehen, ich denke, Dornach steht sehr, sehr gut da punkto Handlungsspielraum. Wir haben einen Steuerfuss von 88%. Wie gesagt, das ist sehr, sehr tief im ganzen Kanton. Es gibt andere Gemeinden im Kanton Solothurn, die haben jetzt schon einen Steuerfuss von 130, 140%. Die haben natürlich überhaupt keinen Handlungsspielraum, nur in eine Richtung und das wäre nach unten, aber sie haben auch Schulden und von dem her ist das eigentlich fast nicht mehr möglich. Und gleichzeitig ist bei uns ein Vermögen vorhanden, wir haben einen tiefen Steuerfuss und aus diesem Grund einen grossen Handlungsspielraum.

Daniel Urech:

Das wäre die Berichterstattung seitens des Gemeinderates. Der Antrag ist denkbar einfach, der heisst, der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen. Über das werden wir nachher abstimmen. Wird ihrerseits das Wort verlangt zum Eintreten?

Lutz Bönicke:

Also guten Abend miteinander. Ich habe mir den Finanzplan ein bisschen genauer angeschaut und bin da auf gewisse Sachen gekommen, über die wir aber nicht abstimmen konnten, aber es ist mir wichtig, dass Sie es wissen. Und zwar bin ich auf ein paar Punkte gekommen, zum Beispiel eine Bushaltestelle Ost, das ist bei der jetzigen Migros. Wie dort der Bus kehren oder das machen soll, weiss ich nicht, da sind 250'000 Franken eingesetzt.

Dann, das wissen Sie alle, über die Unterführung Apfelsee haben wir ja abgestimmt, wir haben sie abgelehnt. Ich finde aber im Finanzplan zwei Zahlen, einmal 250'000 Franken und für die Verbreiterung steht

390'000 Franken. Also da braucht es hier doch eine Erklärung, warum trotz Ablehnung die Zahlen wieder im Finanzplan auftauchen.

Dann bin ich durch die Folien ein bisschen verwirrt. Schulhaus Brühl ist am 12.2. an der Gemeindeversammlung mit 45 Millionen eingesetzt worden. Jetzt steht 35 Millionen. Auf der Folie haben Sie vorhin gesehen, 41 Millionen. Ja, ist ein Finanzplan wie ein Jongleur, wo man hin und her schieben kann und das reinsetzen kann, was einem gerade passt?

Dann das zweite, Bruggweg, Sekundarschule, 41,75 Millionen. Da müsste doch die Frage erlaubt sein, ist eigentlich die regionale Zusammenarbeit bezüglich Progymnasium, ist das schon passiert? Auf welchen Fakten passiert überhaupt eine Planung, läuft eine Planung? Und von Berufs wegen muss ich sagen, also irgendetwas ist da nicht rundgelaufen. Wir haben ein Schulhaus Brühl geplant mit einem Wettbewerb, aber was dort unten passiert, hat man nicht einmal im Wettbewerb mit eingeschlossen.

Es wäre kostengünstiger und die Gemeinde wüsste, wo man was machen kann. Und nicht zweimal einen Wettbewerb, der einen Haufen Geld kostet und in ein paar Jahren dort unten noch einmal das gleiche Spiel. Also das sind Sachen, bei denen ich sagen muss, das geht eigentlich nicht.

Dann habe ich noch eine Zahl gelesen – und man hat das auch sogar in der Presse lesen können – ein Jugendhaus muss nicht abgebrochen werden, sondern es gibt dort unten einen Wendepunkt. Mit den Eigentümern, so viel ich orientiert bin, ist man noch gar nicht ins Gespräch gegangen. Jetzt lese ich aber aufs Mal im Finanzplan: Ersatz Jugendhaus 1,75 Mio. Franken. Ja, bleibt es jetzt? Ist das nur eine Renovation, dann ist sie sauteuer oder kommts weg? Also da würde ich schon bitten, bevor man so einen Finanzplan vorstellt, dass wirklich Klarheit herrscht. Mehr habe ich im Moment nicht zu sagen.

Daniel Urech:

Herzlichen Dank, Herr Bönicke. Ich würde vorschlagen, dass wir die Fragen beantworten, wenn das Eintreten unbestritten ist.

Ich stelle fest, dass kein Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag gestellt wird.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Daniel Urech:

Das heisst, ich kann gerne zu den verschiedenen Sachen kurz etwas sagen. Sie [Lutz Bönicke] haben das richtig identifiziert, dass natürlich der Finanzplan – vor allem je weiter hinaus in die Zukunft er geht – von Annahmen geprägt ist und zum Teil dort vielleicht auch nicht ganz jede allerneueste Entwicklung gerade schon wieder im 2029 oder 2030 nachgetragen worden ist und das haben Sie jetzt beispielsweise in Bezug auf die unterschiedlichen Kostenschätzungen zum Schulhaus Brühl richtig identifiziert. Was dort aber auch noch zu berücksichtigen ist, dass zum einen mit Kostenschätzungen für das gesamte Projekt gerechnet wird, zum anderen wird es auch aufgeteilt im Finanzplan nach Provisorien und Baukosten. Das gesamte Projekt muss selbstverständlich beides umfassen. Hingegen ist es durchaus möglich, dass die Provisorien separat aufgeführt sind im Finanzplan. Festlegen tun wir solche Ausgaben nicht mit dem Finanzplan, sondern das ist ein Planungsinstrument, das Aussagen ermöglichen soll. Aber die Festlegung, die erfolgt nach den Finanzkompetenzen durch den Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung, allenfalls auch an der Urne und alles was ab 400'000 Franken ist, ist zwingende Kompetenz der Gemeindeversammlung. Ab 3 Millionen haben wir die Urnenkompetenz, also entschieden wird mit dem Finanzplan in dem Sinn nichts und entsprechend gibt es tatsächlich auch die Unschärfen. Zum Ersatz Jugendhaus, dort ist es auch der Umstand, dass das noch nicht aktualisiert ist, respektive dass dort noch keine finalen

Entscheidungen getroffen worden sind. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass, wenn man es nicht ersetzen würde, natürlich stattdessen einiges an Renovationskosten auf die Gemeinde zukommen würde. Aber auch dort sind wir von der Planung her nicht so weit. Was dort hingegen wichtig ist, wir haben festgestellt, dass wir die Buswendeschleife für die Haltestelle Apfelsee realisieren könnten, ohne dass man das Jugendhaus abbricht. Und das ist eine wichtige Erkenntnis.

Ja, ich hoffe, ich habe zu zwei, drei von diesen Punkten etwas sagen können. Die Bushaltestelle bei der Migros ist ebenfalls so etwas, das hängt zusammen mit der Einführung des Viertelstundentakts. Solange der Viertelstundentakt nicht kommt, ist das etwas, das nicht notwendig ist, aber sie ist vorgesehen im Zusammenhang mit der Realisierung des Gestaltungsplans der Migros und darum ist das dort auch mit einem Betrag drin.

Wie gesagt, der Finanzplan ist in Bezug auf die Präzision mit Vorsicht zu geniessen, aber er erfüllt seinen Zweck auch, wenn er ungefähr stimmt und fertige Planungen haben wir noch nicht. Ein Punkt ist noch gewesen: Wieso hat man Brühl und Bruggweg nicht zusammen geplant? Das ist eine bewusste Entscheidung. Also sie sind geografisch relativ weit auseinander. Entsprechend ist es überhaupt nicht zwingend, dass das durch eine architektonische Idee geprägt ist. Und dann haben Sie es auch richtig gesagt in Bezug auf das Raumprogramm bei der Sekundarschule sind wir noch viel weniger weit als in Bezug auf das Raumprogramm beim Schulhaus Brühl. Entsprechend sind das zwei separate Projekte, bei denen es auch richtig ist, dass man sie separat vorantreibt.

Zur Unterführung, dort haben wir auch eine Aktualisierung aufgrund des Beschlusses der letzten Gemeindeversammlung. Dort hat ja die Gemeindeversammlung die Planungskosten, die dort vorgesehen waren, gestrichen und entsprechend ist das einfach noch abgebildet wegen dem Gemeinderatsbeschluss, den wir gefällt haben. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindeversammlung offenbar der Meinung ist, dass die Gemeinde das nicht zahlen soll, nicht realisieren soll und wir werden schauen, wie wir mit dem umgehen.

Konrad Annasohn:

Ich wohne noch in diesem wunderschönen Dornach und ich frage mich, wie der Gemeinderat zu der Extrapolation der Steuern gekommen ist. Macht man da einfach eine lineare Fortsetzung oder berücksichtigt man zum Beispiel, was für Bauvorhaben es gibt in Dornach – der Gemeinderat hat alle Informationen darüber – wer dort reinkommt, was die wahrscheinlich etwa verdienen und berücksichtigen, wer weggeht. Wenn man das mitberücksichtigen würde, dann wäre ich froh um eine entsprechende Erklärung, ob das gemacht wird und sonst frage ich mich, ob eine Extrapolation richtig ist.

Daniel Urech:

Jawohl. Also wir haben in dieser sehr langfristigen Perspektive, die Fabian Mathiuet aufgezeigt hat, gewisse Annahmen getroffen von zusätzlichen Entwicklungen aufgrund der Zonenplanrevision Wydeneck, also das HIAG-Projekt hier unten. Das ist aber in dieser Finanzplanperiode 2026-2030 noch nicht so relevant und ansonsten haben wir Annahmen basierend auf Konjunkturprognosen vorgenommen und aufgrund einer allgemeinen Teuerung, aber eine präzise Wissenschaft ist das nicht. Was wir nicht machen, ist ganz einzelne Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler zu observieren oder so, unter dem Gesichtspunkt, dass wir keinen Steuerzahler haben in Dornach, der mehr als 1 Steuerprozent beiträgt, und damit haben wir ein relativ breites Steuersubstrat in Dornach und dürfen auch davon ausgehen, dass beispielsweise wenn jemand stirbt, der an einer sehr guten Wohnlage lebt, dass an dieser sehr guten Wohnlage auch wieder ein vergleichbar guter Steuerzahler sich hoffentlich niederlassen dürfte. Aber es gibt immer ganz viele Faktoren, die natürlich reinspielen können.

Gibt es weitere Fragen noch zum Finanzplan? Dann würde ich sonst zur Abstimmung schreiten. Wer den Finanzplan zur Kenntnis nehmen möchte, soll es zeigen mit Erheben der Stimmkarte.

Ich glaube, wir müssen nicht auszählen, gibt es Gegenstimmen? Bitte heben Sie Ihre Stimmkarten hoch.

BESCHLUSS

(mit deutlichem Mehr bei einer Handvoll Gegenstimmen und einer grossen Handvoll Enthaltungen)

://: 1. Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Finanzplan 2026-2030_II